



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

- 1.1 Produktidentifikator: Eni i-Sint tech VK 0W-20
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442
- Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de
- 1.4 Notrufnummer (24h): Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: EUH208: Enthält C14-C16-C18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 Sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

- 3.2 Gemische:
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68037-01-4	1-decen, homopolymer, hydriert (Hydriert polydecen)			60 - < 100%
	500-183-1		01-2119486452-34	
	Asp. Tox. 1; H304			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Paraffine			5 - < 15%
	265-157-1		01-2119484627-25	
	Asp. Tox. 1; H304			
72623-86-0	Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl – nicht spezifiziert			5 - < 15%
	276-737-9			
	Asp. Tox. 1; H304			
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl			5 - < 15%
	276-738-4	649-483-00-5		
	Asp. Tox. 1; H304			
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amine			1 - < 5%
	253-249-4		01-2194889112-28	
	Aquatic Chronic 4; H413			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.



Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Schaum.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Nicht entzündbar. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Schwefelwasserstoff (H ₂ S).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ruß Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmung oder Ölsperren).
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Sichere Handhabung: Siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8 Entsorgung: Siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht rauchen. Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen: EN 2)
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit Lebensmittel und Futtermittel, Oxidationsmitteln.



Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung.

8.1 Zu überwachende Parameter:

DNEL-/DMEL-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung		Expositionsweg	Wirkung	Wert
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amine				
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systematisch	0,62 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systematisch	4,37 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systematisch	0,31 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systematisch	0,31 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systematisch	1,09 mg/m ³

PNEC-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung		Wert
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amine		
	Umweltkompartiment		
	Süßwasser		0,1 mg/l
	Meerwasser		0,01 mg/l
	Süßwassersediment		132000 mg/kg
	Meeressediment		13200 mg/kg
	Boden		263000 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen		1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Gelb-braun

pH Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Pourpoint: -60°C

Flammpunkt: > 200°C

Entzündlichkeit:

Feststoff: Nicht anwendbar

Gas: Nicht anwendbar

Explosionsgefahren: Keine Daten verfügbar

Untere/Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt



Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	Nicht anwendbar
Gas:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	~ 0,84 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
Kin. Viskosität bei 40°C:	~ 41 mm ² /s
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten verfügbar. Beizen und Säuren.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel, stark. Beizen und Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Reizwirkung der Atemwege:	Gas/Dampf nicht einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Dosis	Spezies	Quelle
68037-01-4	1-decen, homopolymer, hydriert (Hydriert polydecen)			
	oral	LD50 > 2000 mg/kg		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg		
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Paraffine			
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4h) Dampf	LC50 > 5000 mg/l	Ratte	OECD 403
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl			
	oral	LD50 => 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 => 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4h) Dampf	LC50 => 5,53 mg/l	Ratte	OECD 403
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amine			
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung:	Reizwirkung an der Haut: Keine. Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Das Produkt ist nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Keine



Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität: Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle
68037-01-4	1-decen, homopolymer, hydriert (Hydriert polydecen)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h		
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Paraffine					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia	OECD 202
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>= 100 mg/l	72 h		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 10000 mg/l	48 h		OECD 202
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amine					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabärbling)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	600 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amine			
	Aerobische biologische Behandlung	1%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotential: Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68037-01-4	1-decen, homopolymer, hydriert (Hydriert polydecen)	> 6,5
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Paraffine	@1719.B0172 86 >4
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	> 6
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amine	> 7,6

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



Abfallschlüssel Produkt:	13 02 06 – Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Abfallschlüssel Produktreste:	13 02 06 – Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:	15 01 10 – Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

Landtransport (ADR/RID): Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschifftransport (ADN): Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschifftransport (IMDG): Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO): Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse (WGK):	2 – wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die obige Angabe bedeutet nicht, dass die Informationen in allen Fällen vollständig sind. Der Anwender muss die Gültigkeit dieser Informationen im jeweiligen Fall prüfen. Das Dokument enthält keine Angaben, die diese Verantwortung schmälern.

Voller Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält C14-C16-C18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen